

BUNDESPATENTGERICHT

5 W (pat) 431/03

(Aktenzeichen)

BESCHLUSS

In Sachen

...

wird der Wert der anwaltlichen Tätigkeit im Beschwerdeverfahren auf 1 Million Euro festgesetzt.

München, den 14. Juli 2004

Gebrauchsmuster-Beschwerdesenat

Goebel

Dr. Kraus

Schuster

Be